



# EEG

## Europäische Euthanasie-Gegner in deutschsprachigen Ländern

EEG - Infodienst

Rundbrief 27

EEG - Infodienst

*Liebe Leser,*

*Die Diskussion um Euthanasie/Sterbehilfe ist in allen Ecken und Kanten losgetreten.*

*Was sich schon bei der Einführung der Tötung noch nicht geborener Kinder durch Schwangerschaftsabbruch/Abtreibungstötung „bewährt“ hat, ist nun auch bei der Einführung der Euthanasie/Sterbehilfe zu beobachten.*

*Wie in den siebziger Jahren publiziert man zunächst Umfragen und Statistiken. Damals argumentierte man mit den sog. „illegalen“ Abtreibungen und den dadurch angeblich entstandenen Schäden und Todesfällen sowie dem Abtreibungstourismus ins Ausland, vor allem Holland und England.*

*Heute arbeitet man auch mit Meinungsumfragen, Zahlen von mißlungenen Selbstmorden (der Begriff Selbstmord ist bereits verpönt, man sagt Suizid oder Freitod) und den sich daraus ergebenden Folgen sowie dem Sterbetourismus, z.B. in die Schweiz.*

*Damals wie heute argumentiert man mit einem Selbstbestimmungsrecht, einer Entscheidungsfreiheit, einer Autonomie, die es so überhaupt nicht geben kann.*

*Die „Krönung“ bei der Abtreibungstötung ist die Postulierung eines Grundrechtes einzig der Frau auf die Tötung ihres Kindes. Dabei spielt es keine Rolle, daß dieser nicht erwünschte Mensch bereits lebt, also bereits die „Entscheidung“ gefallen ist, und ebenso ein Grundrecht, nämlich das auf Leben, geltend machen kann.*

*Interessierte Sterbe-nach-helfer sprechen auch jetzt bereits von einem Grundrecht (natürlich in jeder Lebensphase) auf professionelle Begleitung zum Selbstmord durch einen „Töter“.*

*Manche lesen aus den Urteilsbegründungen der Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof in Straßburg solche Tendenzen heraus.*

*Bemerkenswert: Begriffe, die irgendwie mit der Nazizeit in Verbindung gebracht werden können, werden von unserer medialen Öffentlichkeit geächtet. Und was ist mit dem Begriff „Euthanasie“? Ach ja, man nennt sie ja bei uns „Sterbehilfe“!*

Walter Ramm

### Aus dem Inhalt:

Österreich: Ethisch-theologische Verwirrung	S.2
Hirntod und Organspende	S.2
Nachrichten aus aller Welt	S.3
Klarstellungen	S.4
Aktive / passive Euthanasie	S.4
„Kindeswohl“ ?	S.4

### VOLLE „KRIEGSKASSEN“

Die Schweizer „Dignitas“ mit ihrem deutschen Ableger „Dignitate“ sucht im Großraum Berlin nach einer sterbewilligen Person. „Wir müssen jemanden finden, der selbst und dessen Angehörige bereit sind, das Risiko der Strafverfolgung einzugehen“, so konnte man in der „Berliner Zeitung“ lesen. Die finanziellen Belastungen des Prozesses werde „Dignitas“ übernehmen. Interessant: Man sucht in der Region Berlin, weil die Menschen dort „aufgeschlossener“ seien und der Einfluß der Kirchen in Ostdeutschland nicht so groß sei.

Man hat offenbar eine „volle Kriegskasse“, wie das ein Schweizer Sterbenachhelfer einmal nannte.

Unsere „Kriegskassen“ sind leider nicht so gefüllt. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Kampf um die inhärente Würde jedes Menschen und die Einhaltung der Gebote Gottes nach Maßgabe Ihrer Möglichkeiten, vor allem aber durch Ihr fürbittendes Gebet.

### Selbstbestimmung?

Auch mit einer sog. Patientenverfügung kann man schwerlich eine „freie Entscheidung“ treffen. Sie wird zumeist unter dem Druck der Angst vor Überbehandlung, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Vereinsamung und Schmerzen getroffen. Angst aber war zu allen Zeiten ein schlechter Ratgeber und ist niemals die Grundlage einer wirklich freien Entscheidung.

## Österreich: Ethisch-Theologische Verwirrung

In St. Pölten (Österreich) fand am 20.11.2007 ein Informationsabend an der Philosophisch-Theologischen Hochschule zum Thema „Organspende - eine Tat christlicher Nächstenliebe?“ statt.

Nach unserer Internet-Recherche erklärten der Intensivmediziner Dr. Albert Reiter und der Ethiker Dr. Josef Spindelböck die Vorgehensweise bei Organspenden in Österreich. Auch der St. Pöltener Diözesanbischof DDr. Klaus Küng meldete sich zu Wort.

Offenbar war man sich einig, daß „Organspende eine Tat christlicher Nächstenliebe“ ist und daß die Definition des Hirntodes als Voraussetzung der meisten Organspenden der katholischen Glaubenslehre nicht entgegensteht.

Eine entscheidende Frage bei der Organentnahme ist doch die, ob der Spender wirklich tot ist. Das Mindeste, was man aber zu diesem Punkt sagen kann, ist, daß weltweit die sog. Hirntod-Definition gerade unter Experten äußerst umstritten ist.

Wenn der Ethiker Dr. Spindelböck davon ausgeht, daß „das Hirntodkriterium inzwischen in der Medizin fast allgemein anerkannt wird“, ist dem entschieden zu widersprechen. Gerade in letzter Zeit ist

die Zahl der kompetenten Kritiker gestiegen. Aber muß man dann nicht sagen: „In dubio pro vita!“ (Im Zweifel für das Leben!)

Eine von Papst Johannes Paul II. und Kardinal Ratzinger eingesetzte „Expertenkommission“ kam jedenfalls zu anderen Schlüssen als die „St. Pöltener Experten“. Bezeichnend ist, daß diese Kritiker in dem besagten Artikel lediglich in einer „Fußnote“ Erwähnung findet. (Text ist in Heft 24 der Schriftenreihe der Aktion Leben kostenlos zu beziehen.)

Ein Hinweis auf das „päpstliche Lehramt“ bleibt auch in der Fußnote den Beweis schuldig, daß Organspende nach sog. Hirntod eine „Tat christlicher Nächstenliebe“ sein soll.

Der Weltkatechismus sagt in der Tat nicht, wann der Mensch tot ist (KKK 2296). Der Gläubige wird hier, das muß man leider sagen, in seiner Entscheidung alleine gelassen. Was er aus dem Text 2296 herauslesen kann, ist, daß der Spender keine „physischen (körperlichen) und psychischen (seelischen) Gefahren und Risiken“ eingehen darf und daß man nie „die Invalidität (durch eine dauernde körperliche Behinderung hervorgerufene Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit) oder den Tod

eines Menschen direkt herbeiführen“ darf. Da es aber bei einem wirklich toten Menschen diese „Gefahren“ nicht gibt, kann im Weltkatechismus nur die Organspende eines weiterlebenden Spenders, der z.B. eine von seinen beiden Nieren spendet, gemeint sein.

Einer echten Auseinandersetzung mit der komplexen Problematik der Organspende geht man - wie allgemein üblich - auch in kirchlichen Kreisen - gerne aus dem Weg.

**Anmerkung:** Folgende Medien, die auf dieses Thema Bezug nehmen, sind mit beiliegender Karte bestellbar:

**Hirntod und Organtransplantation - Informierte Zustimmung?** von W. Ramm, Schriftenreihe der Aktion Leben, Heft 12;

**Der Wert des Lebens - Hirntod und Organtransplantation** von Prof. Dr. W. Waldstein, Schriftenreihe der Aktion Leben, Heft 22;

„**Hirntod' ist nicht Tod!**“, Essay von einer Tagung der Päpstl. Akademie der Wissenschaften, Schriftenreihe der Aktion Leben, Heft 24;

**Organspende - Letzter Liebesdienst oder Euthanasie?** Vortrag von Walter Ramm, Audio-CD.

## Hirntod und Organspende

### HIRNTOD?

Die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ (13.11.2007) meldete in einem Artikel Zweifel

an, ob der Hirntod wirklich der Tod des Menschen ist. Der Autor, Jörg Zittlau, schreibt: „Seit längerer Zeit gilt der Hirntod als Punkt, von dem es kein Zurück gibt. Doch nun regen sich Zweifel daran, wie sicher dieses Kriterium wirklich für den Tod eines Menschen spricht. (...) Doch die Weiterentwicklung in Medizin und Diagnostik haben den Hirntod wieder verhandelbar gemacht. (...) Doch in den 90ern fand man heraus, daß Hirnregionen durchaus gesund sein können, auch wenn sie keine Elektrosignale mehr ausstrahlen. (...) Zudem belegen aktuelle Forschungen: Das menschliche Denkkorgan verfügt über beträchtliche Fähigkeiten zur Selbstreparatur.“

### BEVORZUGUNG?

Ärzte sollen für Organtransplantationen bei Privatpatienten nicht mehr Geld bekommen als bei gesetzlich Versicherten. Gemessen an ihrer Zahl bekommen Privatpatienten 60 Prozent mehr Nieren- und 127 Prozent mehr Herztransplantationen als ihnen zustehen. Den Grund dafür sieht der SPD-Gesundheitsexperte, Karl Lau-

terbach, in der unterschiedlichen Bezahlung derselben medizinischen Leistung. (Vgl. ddp, 11.10.2007)

### (K)EIN GESCHÄFT?

Die Bundesärztekammer hat dringend Präzisierungen im Transplantationsgesetz gefordert, u.a. welche ausländischen Patienten (z.B. arabische Patienten) ein Anrecht auf ein Spenderorgan haben.

Es gab, bzw. gibt eine Selbstverpflichtung, nicht mehr als fünf Prozent solcher Patienten auf den Wartelisten zu führen. Aber offenbar hält man sich nicht einmal daran. (AL, 09.10.2007)

### Menschenrecht:

#### Quo vadis, Europa?

Nachdem die massenhafte Tötung durch Abtreibung angeblich ein „Menschenrecht“ von Frauen ist, kommt jetzt die Frage auf, ob nicht der assistierte Suizid (Selbstmord) auch ein „Menschenrecht“ ist. Jedenfalls wird das Thema Euthanasie/Sterbehilfe im Bereich der Europäischen Union intensiv diskutiert.

### VORTRÄGE

ZU DEN THEMEN

**EUTHANASIE/STERBEHILFE,  
PATIENTENVERFÜGUNG,  
VORSORGEVOLLMACHT**

Gerne kommen wir zu Ihnen in Ihre Pfarrgemeinde, Ihren Hauskreis, Ihren Verein oder beliebige Zusammenkunft. Kosten entstehen Ihnen keine. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin unter Telefon 06201-2046 oder Fax 06201-23848 (Aus dem Ausland bitte Vorwahl 0049 voransetzen) oder per e-Mail: post@aktion-leben.de

**Wir kommen nach  
Deutschland, Österreich  
und in die Schweiz.**

# NACHRICHTEN (aus aller Welt)

## DEUTSCHLAND

### Vertrauen erschüttern

Töten oder Hilfe zum Sterben sei nicht das Handwerk des Arztes, sagte der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Jörg-Dietrich Hoppe. Zwar sei es Aufgabe von Ärzten, unnötiges Leid zu verhindern, aber den Tod dürften sie nicht bestimmen. „Das ist seit Hippokrates so!“ (AL, 21.11.2007)

**Anmerkung:** Wir möchten auf das neu erschienene Buch „Der Eid des Hippokrates - Griechischer Urtext, Übersetzung, Interpretation, Wirkungsgeschichte, Heutige Problemlage und moderne Dokumente“ von Prof. Dr. Balkenohl hinweisen. Siehe beiliegende Bestellkarte.

### Interessant

75 % der Bevölkerung hegen Mißtrauen gegen eine Patientenverfügung; denn sie könnte 1:1 umgesetzt werden, ohne die aktuelle Situation zu berücksichtigen.

In Deutschland haben „nur“ 2,5 % der Erwachsenen und davon 3 % Menschen mit Krebs eine Patientenverfügung.

### Letzter Stand

Wachsende Zweifel bei Politikern und Ärzten, ob Patientenverfügungen gesetzlich geregelt werden sollen, machen sich breit. Im Parlament liegen bislang drei Gesetzesentwürfe, die jeweils von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt werden. Sie unterscheiden sich im Kern in der Frage der Einbeziehung von Wachkomapatienten und Demenzkranken. (AL, 14.11.2007)

### Angeblich gefunden

Dignitate, der deutsche Zweig der Schweizer Sterbe-nach-helfer Organisation Dignitas, hat nach einem Bericht in der „Frankfurter Rundschau“ (19.11.2007) nach eigenen Angaben einen „pensionierten Mediziner“ gefunden, der in Deutschland „Nachhilfe“ leisten will. Die Wahl sei auf einen Pensionär gefallen, weil der nicht seine ärztliche Zulassung riskiere. Auf diese Weise will man einen Präzedenzfall schaffen. (AL, 19.11.2007)

### Suizidforscher warnen

Vor jeglicher Zulassung von Sterbehilfe warnt die Deutsche Gesellschaft für Sui-

zidprävention (DGS). „Sterbehilfe“ gefährde und destabilisiere potentiell die menschliche Gesellschaft. (AL, 06.11.2007)

### 4. Gebot

Die seelische und körperliche Mißhandlung von älteren Menschen gibt es nicht nur in Alten- und Pflegeeinrichtungen, wie in letzter Zeit häufig berichtet wurde, sondern auch zu Hause durch Angehörige. Alle zwei Stunden begeht statistisch gesehen in Deutschland ein Mensch im Alter über 60 Jahren Selbstmord. Häufig ist es das Gefühl, für andere eine Belastung zu sein.

Eine wirksame Prävention wäre die Einhaltung des 4. Gebotes: „Du sollst Vater und Mutter ehren ...“ (AL, 22.11.2007)

## ÖSTERREICH

### Türöffner zur Euthanasie

So geht es immer los, mit einem Freispruch ist der Prozeß gegen einen Kärntner zu Ende gegangen. Er hatte beim Selbstmord seiner schwerkranken Frau mitgewirkt, indem er sie zum Suizid in die Schweiz begleitete.

Nach geltendem österreichischem Recht, § 75 StGB f., ist die vorsätzliche Tötung, Tötung auf Verlangen oder Mitwirkung am Selbstmord verboten.

Das Urteil spricht von einem tragischen Einzelfall. Der Staatsanwalt hat Berufung eingelegt. (Vgl. ORF-Kärnten, 11.10.2007)

### Mißtrauen

Da irrt der ÖVP-Behindertensprecher Franz-Joseph Huainigg, wenn er die Patientenverfügung empfiehlt, in der man festschreiben kann, „auf welche lebenserhaltenden Maßnahmen die Mediziner verzichten sollen“.

Richtig ist, daß er in einem Beitrag, sowohl die Verhältnisse in Holland als auch die Schweizer Sterbe-Nachhilfe Organisation „Dignitas“ scharf kritisiert. Gerade diese Situation zeigt doch, welcher Dammbreach ein angebliches „selbstbestimmtes Sterben“ auslöst. Gerade in Holland tragen ältere Menschen Credocarts und Lebensverfügungen mit sich, weil diese Entwicklung das Vertrauen in die Ärzte und selbst in die eigenen Angehörigen zutiefst erschüttert hat. (AL, 07.11.2007)

**Weitere interessante Nachrichten finden Sie auf unserer Internetseite [www.aktion-leben.de](http://www.aktion-leben.de) unter „News“.**

## Impressum

EEG-Infodienst:

Herausgeber und v.i.S.d.P.: EEG - Europäische Euthanasie-Gegner, c/o Aktion Leben e.V., Postfach 61, D-69518 Abtsteinach, Tel.: 06201-2046.

Adresse für Österreich: Wiener Str. 262 A, A-4030 Linz

Adresse für die Schweiz: Postfach 25, CH 6344 Meierskappel

Erscheint in unregelmäßigen Abständen, Bezug (auch in größerer Menge) kostenlos, Spenden erbeten.

Internet:

<http://www.aktion-leben.de>

**Spendenkonto Deutschland: 17914, BLZ 509 616 85** bei: Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG

**International: BIC: GENO51ABT**

**IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14**

**Spendenkonto Österreich:**

**771-3055.13** Oberbank, Linz, BLZ: 15000

**Spendenkonto Schweiz:**

**60-751865-1** PostFinance

## ÖSTERREICH / SCHWEIZ

### Wie bei den Nazis

Am 14.10.2007 sprach der Schweizer „Sterbe-nach-helfer“ Minelli im Österreichischen Rundfunk (ORF). Danach kostet beim Verein „Dignitas“ (abgeleitet aus dem lateinischen Wort für „Würde“) diese „Sterbe-Nachhilfe“ rund 5.000,- Euro. Seine Rechtfertigung: „weniger Kosten als ein Tag Palliativmedizin.“ Ähnlich argumentierte und praktizierte man doch auch im Nationalsozialismus. Die Kosten des Pflegeaufwandes wurden auch damals den Vernichtungskosten gegenübergestellt.

## SCHWEIZ

### Erstmals

Im Berner Inselspital hat die Klinikleitung im April, wie jetzt bekannt wurde, erstmals die Tötung eines Patienten mit einer tödlichen Dosis Schlafmittel durch eine Sterbe-nach-helferin der Organisation „Exit“ erlaubt. (Vgl. Baseler Zeitung, 11.11.2007)

### Abgelehnt

Mit 82 zu 80 Stimmen wurde Ende Oktober 2007 vom Züricher Kantonsrat ein Vorstoß abgelehnt, den Sterbetourismus suizidwilliger Ausländer zu verhindern. Eingeführt wurde eine Bewilligungspflicht und „Qualitätskontrolle“. Das heißt, einschlägige Organisationen wie „Dignitas“ und „Exit“ sollen sich einer staatlichen Aufsicht mit „Qualitätsstandards“ unterziehen. (Vgl. kath.net, 12.11.2007)

## „Kindeswohl“ ?

... oder doch „Elternwohl“

Nach einem ärztlichen Behandlungsfehler lag eine Vierjährige seit Monaten im Wachkoma. Die Eltern kämpften dafür, ihr Kind sterben lassen zu dürfen und argumentierten mit dem „Kindeswohl“. Das Oberlandesgericht in Hamm (IUF78/07) erlaubte ihnen, die künstliche Ernährung einzustellen. Ein Novum in der deutschen Rechtsprechung, schrieb die „Welt“ am 15.10.2007. Die Eltern wurden von einem in der Euthanasie-Szene bekannten Anwalt vertreten. Dieser erklärte, daß die Entscheidung, das Kind sterben zu lassen, im Rahmen ihres verfassungsrechtlich geschützten Sorgerechtes gerechtfertigt sei.

In erster Instanz waren die Eltern noch mit ihrem Anliegen gescheitert. Das Amtsgericht in Minden hatte ihnen das elterliche Sorgerecht entzogen.

Was wird dieses Urteil noch für lebensbedrohliche Konsequenzen für andere Menschen im Wachkoma haben?

## Staatsaufgabe?

Das Hessische Sozialministerium wandte sich - auch im Namen des Ministerpräsidenten - in einem Schreiben (ohne Datum) an die „Sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen“ und empfahl nachdrücklich einen Organspendeausweis auszustellen.

In einem Begleitblatt werden überflüssige Fragen gestellt und beantwortet. Wie allgemein üblich, werden ernste und kontroverse Fragen ausgeklammert.

Unsere Frage: Warum sieht sich die Hessische Landesregierung zu einer solchermaßen populären Aktion, übrigens auch in Schulen, veranlaßt?

Unsere Vermutung: Möglicherweise hat das etwas mit der bevorstehenden Landtagswahl zu tun.

Eine ähnliche Initiative gegen tausendfachen Kindermord durch Abtreibung wurde nicht bekannt; offensichtlich ist das auch nicht populär!

## Aktive Euthanasie - Passive Euthanasie

### Aktive Euthanasie - Information

In einer Mädchengruppe wurde das Thema Euthanasie diskutiert und der autobiographische Film über das Leben der durch Sportunfall vom Hals abwärts gelähmten Joni gezeigt. Als zu Anfang des Filmes die Leiden und die Verzweiflung bis hin zu Selbstmordwünschen der jungen Frau sehr drastisch und ausführlich dargestellt wurden, äußerte ein Mädchen spontan: „Wenn es mir ‚mal so gehen soll‘, könnt ihr mir sofort die Spritze geben!“

Nachdem dasselbe Mädchen im weiteren Verlauf des Filmes erfuhr, wie Joni Leiden, Schmerzen und Verzweiflung besiegte, war sie tief beeindruckt und nahm

ihre spontane Äußerung über Euthanasie uneingeschränkt zurück.

### Passive Euthanasie - Unterscheidung

Es gilt die sog. passive Euthanasie von der echten ärztlichen Sterbebegleitung zu unterscheiden. Während die passive Euthanasie/Sterbehilfe den Tod des Patienten herbeiführt, wird in der ärztlichen Sterbebegleitung der Tod des Menschen erwartet, seine Lebensspanne wird weder künstlich verkürzt noch verlängert, man wartet mit dem Patienten auf den natürlichen Tod und versucht, ihn dabei, dem Willen des Patienten entsprechend, möglichst schmerzfrei und bei Bewußtsein zu halten. Dieses verantwortliche ärztliche Handeln der Sterbebegleitung nannte man bis vor wenigen Jahren „passive Euthanasie“ und wird auch heute noch von vielen Menschen so verstanden.

Da aber der Begriff „passive Euthanasie“ in den letzten Jahren eine eklatante Umdeutung erfahren hat, ist es geradezu lebensnotwendig geworden, jedwede Form von Euthanasie abzulehnen und klare Begriffsunterscheidungen zu treffen.

**Merke:** Jede Form der Euthanasie ist gegen Gottes Gebot!

### Wer weiß, was aktive oder passive Sterbehilfe ist?

Das Ergebnis einer Befragung unter Ärzten und Vormundschaftsrichtern - anhand von konkreten Beispielen, ob aktive oder passive Sterbehilfe vorliege - war katastrophal!

## Klarstellung

Auf Grund einer Anfrage von amerikanischen Bischöfen hat der Vatikan jetzt noch einmal klargestellt, daß z.B. Wachkoma-Patienten dauerhaft ernährt werden müssen, auch wenn nach ärztlichem Ermessen keine Hoffnung mehr besteht, daß die betreffende Person das Bewußtsein je wieder erlangt. In der Beantwortung der Fragen heißt es:

„Die Verabreichung von Nahrung und Wasser, auch auf künstlichem Wege, ist prinzipiell ein gewöhnliches und verhältnismäßiges Mittel der Lebenserhaltung.

Sie ist darum verpflichtend in dem Maß, in dem und solange sie nachweislich ihre eigene Zielsetzung erreicht, die in der Wasser- und Nahrungsversorgung des Patienten besteht. Auf diese Weise werden Leiden und Tod durch Verhungern und Verdursten verhindert.“ (AL, 20.11.2007)

## DEUTSCHLAND / SCHWEIZ

### Tod auf einem Parkplatz

Zwei deutsche Selbstmord-Touristen haben sich von der Schweizer Sterbehelfer Organisation „Dignitas“ auf einem Waldparkplatz bei Zürich euthanasieren lassen.

„Dignitas“ wurde in Zürich die „Sterbewohnung“ gekündigt und diverse Bemühungen, eine neue Bleibe zu finden, waren bisher fruchtlos geblieben.

Auch, bzw. gerade negative Publizität scheint den Schweizer und deutschen Euthanasie-Aktivisten zur Zeit gelegen zu kommen. Für Deutschland soll das heißen, wenn in Deutschland eine „würdige, professionelle Suizidbegleitung“ möglich wäre, bräuchte niemand mehr in die Schweiz zu fahren und dort unwürdig und unethisch auf einem Parkplatz sein Leben beschließen.

Zusammen mit der Suche nach einem sterbewilligen (Ost-)Deutschen soll Druck auf Justiz und Politik gemacht werden. Das Argument: Wir haben professionelle Geburtshelfer, warum nicht auch professionelle „Sterbehelfer“? Aber ist es nicht besser, in die Hände des Allmächtigen und barmherzigen Gottes zu fallen als in die Hände von professionellen, ökonomisch ausgerichteten Menschen, die nicht wie Geburtshelfer dem Leben, sondern dem Tod dienen?

### Wichtige Klarstellung

Papst Johannes Paul II. „hat nie um Euthanasie gebeten“, das sagte jetzt der Leibarzt des Papstes, Prof. Renato Buzonetti, in einem Interview mit der römischen Zeitung „Il Messaggero“. Papst Johannes Paul II. habe mit übermenschlicher Tapferkeit die Schmerzen ertragen. Seiner dritten Einlieferung in die Klinik habe er sich widersetzt, da er sehr gut verstanden habe, daß das Ende gekommen war. „Er wußte, daß er sich dem Ende näherte, daß er sich der Begegnung mit Gott näherte. Es war dies keine Bitte um Euthanasie, wie später unterstellt wurde. Es war eine wahre Anrufung aus dem Glauben heraus, ein Antrieb, der aus dem Herzen kam.“ (Vgl. Zenit, 19.11.2007)